



Antrag für eine Erlaubnis zum Verbringen von Schusswaffen/Munition in die Bundesrepublik Deutschland



(§ 29 Abs. 1 WaffG i.V.m. § 29 Abs. 1 AWaffV)
(Artikel 11(2) der Richtlinie 91 / 477 / EWG; Artikel 10(2) der Richtlinie 93 / 15 / EWG)

1. Versenderstaat		2. Empfängerstaat Bundesrepublik Deutschland	
3. Versender <input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> Waffenhändler		4. Empfänger <input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> Waffenhändler	
Name Vorname		Name, Vorname	
Geburtsdatum und Geburtsort		Geburtsdatum und Geburtsort	
Reisepass-/Personalausweis -Nr.	ausgestellt am	Reisepass/Personalausweis -Nr.	ausgestellt am
ausgestellt durch		ausgestellt durch	
Firma		Firma	
Anschrift (Sitz der Firma)		Anschrift (Sitz der Firma)	
Telefonnummer	Faxnummer	Telefonnummer	Faxnummer
		Lieferanschrift	

5. Beschreibung der Waffen/Munition siehe Anlage(n) Nr. bis

Lfd. Nr.	Kategorie (B,C,D)	Anzahl	Waffenart / Munitionsart (z.B. Pistole, Flinte...)	Hersteller / Modell	Munitionsbezeichnung Kaliber	Sonst. Merkmale	Cip Prüfzeichen	Serien-Nr.)

6. Antragsteller/Transportverantwortlicher (falls von Feld 3/4 abweichend) <input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> Waffenhändler		7. Versandart/Beförderungsmittel	
Name, Vorname		Spediteur/Transporteur:	
Firma		Versanddatum	Geschätztes Ankunftsdatum
Anschrift		Anschrift.	
Telefonnummer	Faxnummer		

Anlagen:

Hinweise:
Waffen und Munition dürfen erst in die BRD verbracht werden, wenn die Erlaubnis des Versenderstaates oder eine Bescheinigung, dass eine solche nicht erforderlich ist, vorliegt. Die beantragte Verbringungserlaubnis berechtigt nicht zum Transport von Waffen und Munition. Der Transport darf nur durch einen Berechtigten (z.B. Inhaber Waffenbesitzkarte oder gültiger Jagdschein, gewerbliches Transportunternehmen...) durchgeführt werden.

Ort, Datum

, den

(Unterschrift)

(Firmenstempel)